

He 15. Jan. 65 09

Bern, den 13. Januar 1965

~~s. B. 41.11.9.1. - 52/rz~~

S. B. 31. 31. T. 01

An das Bundesamt für
Sozialversicherung3003 B e r nBesuch des türkischen Arbeits-
ministers Bülent Ecevit

Herr Direktor,

Wir kommen zurück auf unser Schreiben vom 14. Dezember 1964 in randvermerkter Angelegenheit und beehren uns, Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass vor einigen Tagen der Botschaftsrat der hiesigen türkischen Botschaft bei uns vorgesprochen hat. Unter Bezugnahme auf die zwischen dem Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und dem türkischen Arbeitsminister Bülent Ecevit anlässlich von dessen kürzlichem Besuch in der Schweiz geführten Gespräche übergab uns der türkische Diplomat ein Aide-Mémoire nebst einer Kopie des Textes des am 30. April vergangenen Jahres abgeschlossenen deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommens. Die beiden erwähnten Dokumente übermitteln wir Ihnen in der Beilage.

Wie Sie dem Aide-Mémoire entnehmen wollen, wirft die türkische Botschaft, zweifellos auf Weisung des zuständigen Ministeriums in Ankara, offen die Frage auf, ob die schweizerische Regierung gewillt sei, mit der Türkei ein dem deutsch-türkischen analoges Abkommen abzuschliessen. Im gleichen Sinne hat sich der erste Mitarbeiter der türkischen diplomatischen Vertretung bei seiner Vorsprache auch mündlich geäußert.

./.

Dodis



- 2 -

Wir haben Botschaftsrat Ilkan die Weiterleitung von Abkommenstext und Aide-Mémoire an die zuständige Behörde in Aussicht gestellt, zugleich aber durchblicken lassen, dass während Minister Ecevit's Besuch in der Schweiz vom Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens konkret kaum die Rede gewesen sein könne, da Herr Ecevit ja weder mit dem Chef des zuständigen Departementes des Innern, noch mit dem Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung in Kontakt getreten sei. Ueberdies sei die türkische Botschaft über die gegenwärtigen Bestrebungen zur Stabilisierung bzw. Reduktion des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften in der Schweiz ohne Zweifel orientiert und daher auch in der Lage, sich darüber Rechenschaft zu geben, dass die zuständigen Instanzen, deren Entscheid wir allerdings in keiner Weise vorgreifen wollten, den gegenwärtigen Zeitpunkt möglicherweise schon aus psychologischen Gründen als für die Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines Sozialversicherungsabkommens mit der Türkei nicht eben geeignet erachten könnten.

Wir dürfen die Angelegenheit nunmehr Ihrer Prüfung überlassen und wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns über deren Ergebnis zu gegebener Zeit in kurzen Zügen orientieren wollten. Kopie dieses Schreibens sowie des Aide-Mémoire geht zur Kenntnisnahme an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, die Eidgenössische Fremdenpolizei und an unsere Botschaft in Ankara.

Wir versichern Sie, Herr Direktor, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten
I. A.

Probst

Beilagen erwähnt

- Kopien mit Beilage gingen an: Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
- Eidgenössische Fremdenpolizei
 - Generalsekretariat ~~FVD~~ Bundesrat Schaffner
 - Schweizerische Botschaft in Ankara